



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2015-097](#) von Oskar Kämpfer, SVP: Interkantonale Trägerschaft Universität Basel

Datum: 17. November 2015

Nummer: 2015-406

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Oskar Kämpfer, SVP, "Interkantonale Trägerschaft Universität Basel" ([2015-097](#))

vom 17. November 2015

1. Text des Postulats

Am 5. März 2015 reichte Oskar Kämpfer, SVP, die Motion "Interkantonale Trägerschaft Universität Basel" (2015-097) mit folgendem Wortlaut ein (in modifizierter Form als Postulat überwiesen am 10. September 2015):

Die Universitäten bewegen sich immer häufiger in einem nationalen oder internationalen Kontext in Bezug auf die Bereiche Forschung und Lehrauftrag.

Eine breit abgestützte Trägerschaft führt dabei automatisch zu komplexeren und zeitlich längeren Entscheidungsfindungen.

Mit schlanken Strukturen und kurzen Entscheidungswegen ist die Universität Basel wahrscheinlich konkurrenzfähiger als mit dem jetzigen Trägerschaftsmodell.

Der Regierungsrat deshalb beauftragt:

- *Den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel ([SGS 664.1](#)) und die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel ([SGS 664.12](#)) zu kündigen und die Trägerschaft neu zu verhandeln.*
- *Die interkantonale Universitätsvereinbarung mit allen Universitäten so auszuhandeln, dass die Einwohner des Kantons Basel-Landschaft ungehinderten Zugang zu den benötigten Studienplätzen erhält.*

2. Ausgangslage

In seiner Stellungnahme zur Motion Kämpfer beantragte der Regierungsrat dem Landrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Im Rahmen der Landratsdebatte setzte sich der Vorschlag der CVP-/BDP-Fraktion durch, den ursprünglichen Wortlaut mit dem Zusatz „und die Trägerschaft neu zu verhandeln“ zu ergänzen. Diesem Anliegen stimmte Oskar Kämpfer unter der Bedingung zu, dass das Postulat nach § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 Landratsgesetz als Handlungspostulat mit Terminierung bis Ende Dezember 2015 überwiesen würde. Regierungsrätin Monica Gschwind erklärte sich mit diesen Änderungsvorschlägen einverstanden. Sie unterstrich, dass die seit 2007 bestehende bikantonale Trägerschaft der Universität Basel fortgesetzt werden solle. Die bikantonale Trägerschaft gäbe der Universität Basel jene tragfähige Grundlage, die sie benötigt,

um ihren Beitrag zur Wissens- und Wirtschaftsregion Basel zu leisten. Aufgrund der schwierigen finanziellen Verhältnisse des Kantons Basel-Landschaft machte der Regierungsrat jedoch auch seine Absicht deutlich, Einsparungen in der kommenden Leistungsperiode 2018-2021 zu realisieren und einige Punkte des Universitätsvertrags neu zu verhandeln. Der Regierungsrat wolle so schnell wie möglich Verhandlungen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aufnehmen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Den erhaltenen Auftrag zur Neuverhandlung der Trägerschaft der Universität Basel ist der Regierungsrat infolge des bestehenden Zeitdrucks zur Beantwortung des vorliegenden Postulats verantwortungsbewusst und speditiv nachgekommen. Anfang September 2015 beschlossen die Gesamtregerungsräte des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt die Aufnahme von Verhandlungen zum Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag), zur Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel (Immobilienvereinbarung) und zum Kulturvertrag durch eine Delegation des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft, bestehend aus Regierungspräsident Anton Lauber und Regierungsrätin Monica Gschwind, sowie einer Delegation des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Eymann.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft schlossen im Oktober 2015 die Vereinbarung, dass der Kanton Basel-Stadt dem Kanton Basel-Landschaft von 2016–2019 jährlich einen Entlastungsbeitrag von CHF 20 Mio. überweist. Der jährliche Entlastungsbeitrag schliesst für die Jahre 2017–2019 eine Mietzinsreduktion seitens Basel-Stadt mit ein, die für den Kanton Basel-Landschaft eine finanzielle Entlastung von je CHF 5 Mio. nach sich zieht. Im Gegenzug führt der Kanton Basel-Landschaft den Universitätsvertrag, die Immobilienvereinbarung und den Kulturvertrag ungekündigt bis 2019 weiter. Voraussetzung für die die Überweisung des Entlastungsbeitrags ist die Umsetzung der von beiden Regierungen bereits beschlossenen partnerschaftlichen Vorlagen zur Pensionskassenreform der Universität Basel, zur Impulsinvestition an die ETHZ sowie zur gemeinsamen Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts. Zudem muss das in verschiedenen Parlamentsvorlagen kommunizierte Raumprogramm der Universität Basel bis 2017 weitergeführt werden. Dies impliziert die Fortsetzung der Neubauten des Biozentrums und der Biomedizin sowie die Finanzierung von deren Folgekosten. Die Möglichkeit zur Verlegung von Fakultäten auf basellandschaftlichen Boden soll geprüft werden. Des Weiteren haben beide Kantone ihren festen Willen bekundet, für die Leistungsauftragsperiode 2018–2021 Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen, die zu einer Reduktion der Trägerbeiträge führen. Darüber hinaus soll das Projekt der regionalen Spitalplanung von beiden Kantonen wie geplant weitergeführt werden.

Mit dieser Vereinbarung wird der Kanton Basel-Landschaft 2016–2019 jährlich finanziell um CHF 20 Mio. entlastet, ohne dass das Globalbudget der Universität Basel dadurch beschnitten und die Wirtschafts- und Wissensregion Basel geschwächt wird. Neben der Vermeidung eines Reputationsschadens sowie eines allfälligen Abgangs von herausragenden Wissenschaftlern erhält die Universität Planungssicherheit im Hinblick auf ihre künftige Finanzlage. Darüber hinaus wird der mit einer Vertragskündigung verbundene massive Zeitdruck bis Ende 2015 abgebaut. Die Verhandlungslösung trägt zudem – im Gegensatz zu einer einseitigen Kündigung des Universitätsvertrags – zur Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Basel bei.

Der Universitätsvertrag und die Immobilienvereinbarung können sowohl vom Kanton Basel-Landschaft als auch vom Kanton Basel-Stadt erstmals wieder Ende 2019 auf das Ende der Leistungsauftragsperiode 2018–2021 gekündigt werden. Damit verfügt der Kanton Basel-Landschaft nunmehr über vier Jahre Zeit, um gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt die künftige Strategie im universitären Hochschulbereich zu definieren und die komplexen Vertragswerke im Rahmen sorgfältiger Neuverhandlungen zu überarbeiten.

Die beiden Regierungen werden deshalb das weitere Vorgehen in einer Road Map definieren, mit verbindlichen Zielsetzungen und Zeitfenstern. Es wird eine zeitnahe Aufnahme der Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt an die Hand genommen, in deren Rahmen zwei Prozessebenen zu unterscheiden sind:

Zum einen geht es um eine sorgfältige Überprüfung des bestehenden Vertragswerks, bestehend aus dem Universitätsvertrag und der Immobilienvereinbarung. Im Sinne einer 10-jährigen Rückschau soll angesichts der sehr dynamischen Entwicklung der Trägerbeiträge (Steigerung des Anteils BL um rd. 33%) identifiziert werden, ob nachhaltige Ungleichgewichte bezüglich der ursprünglich beabsichtigten paritätischen Partnerschaft bestehen, die es in der Langfristperspektive zu beurteilen gilt. Die Komplexität der Verträge mit verschiedenen Querverbindungen zu anderen Bereichen liess beide Regierungen rasch in den Verhandlungen erkennen, dass der durch die Vereinbarung erwirkte Zeitgewinn von vier Jahren (bis 2019) eine unabdingbare Voraussetzung für das Erzielen einer einvernehmlichen Lösung darstellt.

Zum anderen sollen bereits im Frühjahr 2016 die Eckwerte des Finanzrahmens für die Leistungsauftragsperiode 2018–2021 der Universität geklärt werden. Unter Berücksichtigung des finanziellen Rahmens können die konkreten Handlungsfelder für die universitäre Strategie 2018–2021 identifiziert werden. Als thematische Ansatzpunkte gelten die langfristige Immobilien- und Standortplanung und die Prüfung sämtlicher Entlastungsmöglichkeiten wie etwa weitere Ertragsquellen, eine etwaige Fokussierung sowie die Nutzung von Synergien und Effizienzsteigerungen. Die damit verbundenen Abklärungen sollen dazu führen, dass die Universität in der Lage sein wird, im Oktober 2016 einen Antrag für den Zeitraum 2018–2021 auf Basis ihrer Strategie vorzulegen.

Im Kanton Basel-Stadt wurde die Auszahlung des temporären Entlastungsbeitrags an den Kanton Basel-Landschaft vom Grossen Rat an der Sitzung vom 11. November 2015 mit grosser Mehrheit (bei einem Stimmenverhältnis von 80 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) beschlossen. Die Möglichkeit zum Ergreifen eines Referendums gegen diesen Entscheid endet am 28.12.2015.

Zum ebenfalls im vorliegenden Postulat geforderten ungehinderten Zugang der Einwohner des Kantons Basel-Landschaft zu den benötigten Studienplätzen lässt sich folgendes ausführen:

Die volle Freizügigkeit für BL-Studierende ist bereits seit 1981 durch den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge sichergestellt. Der freie Zugang für Studierende zu allen Schweizer Universitäten wird durch die Interkantonale Universitätsvereinbarung ([SGS 664.3](#)) garantiert. Daher besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf.

4. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen und Neuverhandlungen orientiert. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat Nr. [2015-097](#) von Oskar Kämpfer betreffend „Interkantonale Trägerschaft Universität Basel“ abzuschreiben.

Liestal, 17. November 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter